



Sitzung vom

3. Februar 2026

Mitgeteilt den

4. Februar 2026

Protokoll Nr.

60/2026

Gemeinde Disentis/Mustér

OP-Teilrevision «Genereller Erschliessungsplan Recal»

Genehmigung der Ortsplanungsrevision

A.

Am 14. August 2025 beschloss die Gemeinde **Disentis/Mustér** eine Teilrevision der Ortsplanung und verabschiedete in Anwendung von Art. 48 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und Art. 11 Abs. 2 des kommunalen Baugesetzes (BauG) den Plan general d'avertura 1:2000 Recal.

Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 18. August 2025 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 12. März 2025 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. August 2025 gemäss Art. 48 KRG erfolgte am 29. August 2025. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 26. August 2025 ersuchte der Gemeindevorstand Disentis/Mustér um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.**Gegenstand der Revisionsvorlage**

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Disentis/Mustér bildet die Erstellung einer neu geplanten Fernwärmeleitung sowie einer Elektroleitung (16 kV). Die vorliegende Planung umfasst im Wesentlichen die Erschliessung der Gebiete Peisel, Acletta, Cuoaz sowie Pignola.

C.**Übereinstimmung mit der Richtplanung**

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde unter anderem die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu prüfen, ob die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) sowie mit dem rechtskräftigen Regionalen Richtplan Surselva (RRIP) übereinstimmt. Diese Prüfung erfolgt nachstehend im gegebenen Zusammenhang. Es kann jedoch bereits an dieser Stelle festgestellt werden, dass die Revisionsvorlage unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen richtplankonform ist.

D.**Plan general d'avertura 1:2000 Recal****1. Naturgefahren**

Gemäss dem Plan der Gefahrenkommission tangieren die geplanten Leitungen Bereiche, welche aufgrund von Lawinen- und Wassergefahr einer Gefahrenzone 1 (rot) resp. einer Gefahrenzone 2 (blau) entsprechen. Allfällige Objektschutzmassnahmen sind im Folgeverfahren zu berücksichtigen resp. umzusetzen.

2. Archäologie

Sofern durch die Bodeneingriffe archäologische Funde oder Befunde zu Tage gefördert werden, sind diese dem Archäologischen Dienst Graubünden als kantonale Fachstelle unverzüglich zu melden. Die Arbeiten im betroffenen Bereich sind umgehend einzustellen. Entsprechende Untersuchungen der archäologischen Funde und Befunde durch den Archäologischen Dienst sind durch die Bauherrschaft zu dulden. Die Bauherrschaft hat die Bauausführenden über die geltende Meldepflicht zu informieren.

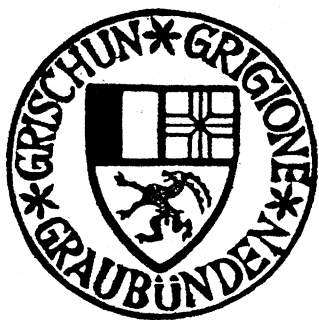
Im Übrigen gibt die am 14. August 2025 beschlossene Teilrevision des Generellen Erschliessungsplans zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Plan general d'avertura 1:2000 Recal** vom 14. August 2025 wird im Sinne der Erwägungen mit folgenden Hinweisen genehmigt:
 - a) Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass im Folgeverfahren die Naturgefahrensituation für das Vorhaben zu berücksichtigen und allfällige Objektschutzmassnahmen umzusetzen sind.
 - b) Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass sofern durch die Bodeneingriffe archäologische Funde oder Befunde zu Tage gefördert werden, diese dem Archäologischen Dienst Graubünden als kantonale Fachstelle unverzüglich zu melden sind.
2. Der Gemeindevorstand Disentis/Mustér wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).

3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amts für Raumentwicklung nach.
5. Mitteilung an:
 - Gemeindevorstand Disentis/Mustér, Via Cons 2, Postfach 57, 7180 Disentis/Mustér
 - Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - Cavigelli Ingenieure AG, Via Sorts 27, 7130 Ilanz
 - Amt für Energie und Verkehr
 - Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
 - Amt für Natur und Umwelt
 - Amt für Wald und Naturgefahren
 - Archäologischer Dienst
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin